Amtliches Bekanntmachungsblatt

der

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Die Bürgermeisterin

Redaktion:
Ingo Schultz
Tel.: (038293) 823447
E-Mail: i.schultz@stadt-kborn.de

Jahrgang 23
Ausgabe: 01/2026
Donnerstag, den 22.01.2026

Öffentliche Bekanntmachungen:

Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn 2
Zahlungstermine für Steuerpflichtige 2026 3
1. Satzung zur Änderung der Standsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn 4
Badegewässerkontrollen 5
Online-Schulungen für Vermieter 6
Ganztägiges Lernangebot für die Grundschule gesucht! 7

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 27.02.2025 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom 18.12.2025 erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Bauamt der Stadtverwaltung Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Gleichzeitig ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter https://www.stadt-kuehlungsborn.de/ortsrecht sowie im zentralen Landesportal unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar. Diese Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter https://www.stadt-kuehlungsborn.de/bekanntmachungen einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungs-planes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 22.01.2026

Olivia Arndt

O. Arndt
Bürgermeisterin

(Siegel)

Anlage:
Übersichtsplan: Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

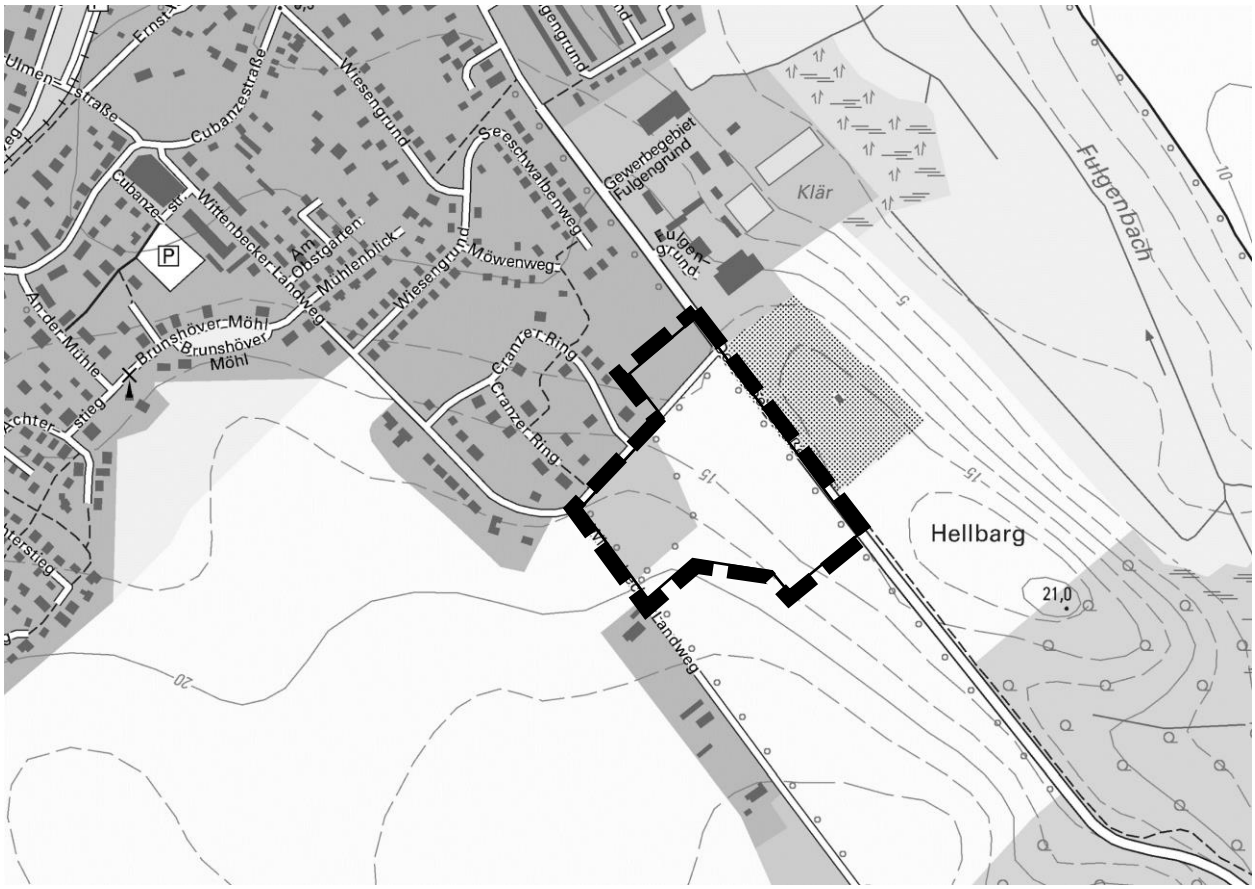

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2022

Zahlungstermine für Steuerpflichtige 2026

Das Steueramt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gibt die Fälligkeitstermine für die Zahlungen von Steuern und Abgaben bekannt:

Für Quartalszahler:

- 16.02.2026
- 15.05.2026
- 15.08.2026
- 15.11.2026

Für Jahreszahler:

- 01.07.2026

1. Satzung zur Änderung der Standsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270) wird nach Beschluss der Stadtvertretung 16.10.2025 nachfolgende Satzung zur Änderung der Strandsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 01.01.2023 erlassen:

§ 1

(der Paragraf 11 wird komplett neu hinzugefügt; die nachfolgenden Paragrafen ändern sich dementsprechend in der Nummerierung)

§ 11
Drohnen, andere unbemannte und motorisierte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle

(1) Der Betrieb regelt sich nach Durchführungsverordnung (EU 2019/947) in Verbindung mit § 21 h Abs. 3 derzeit Nr. 8 Luftverkehrs-Verordnung. Drohnen und unbemannte und motorisierte Fluggeräte zu betreiben bedarf der Genehmigung durch die örtlich zuständige Luftfahrtbehörde nach § 21 i LuftVO.

(2) Ungeachtet dessen, bedarf es einer Erlaubnis der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde solche Flugkörper am Strand zu starten und zu landen.

§ 2

(§ 13 wird wie folgt neu formuliert und im Abs. 1 und Abs. 2 durch die Ziffer 8 ergänzt)

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Strandbereich gegen

1. *§ 3 Abs. 2 und 3*
2. *§ 5 Abs. 1 und 3*
3. *§ 6 Abs. 1 und 5*
4. *§ 7 Abs. 1, 3, 4 und 7*
5. *§ 8*
6. *§ 9*
7. *§ 10 Abs. 1, 2, 5 und 6*
8. *§ 11 Abs. 2 verstößt.*

(2) Zuwiderhandlungen nach § 13 Abs. 1 Ziffern 1 bis 8 können nach § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe bis zu 1.000 € geahndet werden. Andere Bußgeldvorschriften bleiben davon unberührt

§ 3

Inkrafttreten
(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
ausgefertigt,
Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 22.01.2026

Olivia Arndt
Bürgermeisterin

Siegel

Badegewässerkontrollen

In Vorbereitung auf die Badesaison 2026 sind gemäß Badegewässerlandesverordnung – BadegewLVO M-V vom 6. Juni 2008 (letzte Änderung vom 23.September 2015), die Badegewässer zu bestimmen. Das Gesundheitsamt legt diese gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Landkreises fest, wobei gemäß § 11 und § 12 BadegewLVO M-V die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden bis zum 19.02.2026 vorzubringen.

Die folgende Liste enthält die Badegewässer (Badestellen), die in den turnusmäßigen Überwachungsplan des Gesundheitsamtes aufgenommen werden sollen. Die Überwachung erfolgt durch Besichtigungen, Probenahmen und Analyse der Proben, einschließlich der Bestimmung von Temperatur und pH-Wert. Bei Binnen-, Bodden- und Haffgewässern erfolgt zusätzlich eine Sichttiefemessung.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn teilt mit, dass zur Saison 2026 an folgenden Badestellen die Entnahme von Badegewässern geplant ist:

- **Ostsee, Kühlungsborn, Campingpark / Ostseeklinik**
- **Ostsee, Kühlungsborn, Hotel Schloss am Meer**
- **Ostsee, Kühlungsborn, Hauptstrand West**
- **Ostsee, Kühlungsborn, Hauptstrand Ost**
- **Ostsee, Kühlungsborn, östlich Bootshafen**

Die Entnahme findet fünfmal in der Saison statt. Zusätzlich soll zu Saisonbeginn die einmalige Entnahme am Mühlbach erfolgen.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen oder Anregungen
bis zum**19.02.2026** an das:

Gesundheitsamt des Landkreises Rostock
Am Wall 3-5
18273 Güstrow,
Tel.-Nr. 03843 / 755 0

oder persönlich in der Dammchaussee 30a, in 18209 Bad Doberan,
sowie an die örtliche Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung wenden.

Online-Schulungen für Vermieter

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Vermieter und Hoteliers,

wir freuen uns, dass wir Ihnen auch in diesem Jahr vor der anstehenden Saison eine kostenfreie Online-Schulung anbieten können.

Nutzen Sie gerne einen der Termine um die Anwendung wieder aufzufrischen oder sich ganz neu in das Tool Meldeclient einführen zu lassen.

Sie können direkt Fragen stellen und erfahren, wie Hotels und Ferienvermietungen das Tool sicher und effizient anwenden –

von der korrekten Meldung bis zu hilfreichen Funktionen, die Abläufe spürbar erleichtern.

Zudem erhalten Sie einen Einblick, wie Ihre Gäste die KÜSTEN KARTE und den KÜSTEN GUIDE für ihre Urlaubsgestaltung nutzen können.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

- Dienstag, 03. Februar 2026 von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Donnerstag, 05. Februar 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Wählen Sie Ihren Schulungstermin und melden Sie sich verbindlich über das Anmeldeformular an unter:

https://www.ostseeferien.de/wissenswertes/vermieter-schulung/

Sie erhalten einige Tage vor der Veranstaltung in einer separaten Mail die Einwahldaten für die Online-Schulung.

Wenn Sie zwischenzeitlich Fragen haben, erreichen Sie uns telefonisch oder per Mail.

Team Tourismusabgaben

Juliane Kruse und Alena Kerber

Ganztägiges Lernangebot für die Grundschule gesucht!

Angebote im Rahmen des Ganztägigen Lernens an unserer Grundschule

Sie sind mindestens 18 Jahre alt, arbeiten gern mit Kindern und haben Lust, Ihre Interessen oder Fähigkeiten weiterzugeben?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!
Wir suchen engagierte Personen, die Angebote für Grundschulkinder im Rahmen des Ganztägigen Lernens gestalten möchten.

Rahmenbedingungen

Zeit: 13:45 – 14:30 Uhr
Tage: montags und/oder dienstags
Zeitraum: ein halbes oder ganzes Schuljahr
Beginn: 01.09.2026
Vergütung: kleine Aufwandsentschädigung
Schülergruppengröße: individuell

Mögliche Angebote (Beispiele)

Handarbeit / Basteln
Gesellschaftsspiele
Kinderyoga / Kinderzumba / Bewegungsspiele
Hausaufgabenbetreuung
Fremdsprachenangebote
… und vieles mehr – wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Voraussetzungen

Freude an der Arbeit mit Kindern
Erweitertes Führungszeugnis
Nachweis über bestehenden Masernschutz

Interesse oder Fragen?

Dann melden Sie sich gern bei uns!
Wir freuen uns auf engagierte Menschen mit Herz, Ideen und guter Laune!

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 19.02.2026

Geplante Veröffentlichungstermine des Amtsblatts 2026 (Änderungen möglich):

19.02. – 05.03. – 16.04. – 21.05. – 18.06. – 16.07. – 20.08. – 17.09. – 15.10. – 19.11. – 17.12.